

---

# ***Testatsexemplar***

NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG  
Wilhelmshaven

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht.....	1
Jahres- und Tätigkeitsabschluss gemäß EnWG zum Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



## Grundlagen der Gesellschaft

### Geschäftliche Aktivitäten

Die NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG (im Folgenden: „NeuConnect“ oder „Gesellschaft“) verantwortet alle Belange für den deutschen Vorhabens-Abschnitt des sog. NeuConnect Interkonnektor-Projekts, sodass, bis auf bei der Herstellung der Anbindung an das deutsche Übertragungsnetz, eine Einbindung der Übertragungsnetzbetreiber bei der Realisierung des Projekts nicht erforderlich ist. Bei dem Projekt handelt es sich um den Bau und Betrieb der ersten grenzüberschreitenden Hochspannungs-Gleichstromübertragungs-Leitung (HGÜ-Leitung) zwischen Deutschland und Großbritannien. Insgesamt wird die HGÜ-Leitung eine Länge von ca. 725 km haben und bis zu 1,4 Gigawatt Strom in beide Richtungen transportieren, sodass ca. 1,5 Mio. Haushalte mit elektrischer Energie in Deutschland und Großbritannien versorgt werden können. Die Maßnahme ist seit 2021 im Bundesbedarfsplangesetz unter der Bezeichnung „Vorhaben 70“ enthalten. Des Weiteren hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen am 19.12.2019 den Netzentwicklungsplan 2019-2030 erstmals bestätigt und die Verbindung Fedderwarden – Großbritannien unter der laufenden Maßnahmenbezeichnung M534 (Projekt P328) darin als erforderlich eingestuft. Seither ist NeuConnect in der Netzentwicklungsplanung von der BNetzA jeweils bestätigt worden. Mit dem aktuellen, am 01.03.2024 beschlossenen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 ist NeuConnect (unverändert Projekt 328) bereits im Startnetz berücksichtigt.

Durch die Entwicklung und den Bau des Interkonnektors werden zwei der größten europäischen Elektrizitätsmärkte miteinander verbunden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten für eine nachhaltigere Stromerzeugung in den angeschlossenen Märkten und es wird eine höhere Flexibilität für die Kunden geschaffen, wobei gleichzeitig ein hoher Dienstleistungsstandard gewährleistet wird. Die Verbindung wird die europäische Interkonnektivität und die Versorgungssicherheit verbessern und den Nutzen für industrielle, gewerbliche und private Verbraucher fördern. Das Projekt soll viele kollektive Vorteile mit sich bringen, u. a. die Senkung der Verbraucherkosten, da es zu mehr Wettbewerb auf zwei der größten europäischen Märkte kommt. Darüber hinaus wird das Projekt die Versorgungsvielfalt verbessern und mit der Erweiterung der potenziellen Versorgungsbasis der beiden Länder Sicherheit und Flexibilität bieten und die Widerstandsfähigkeit, auch gegenüber schwerwiegenden Ereignissen wie Witterungseinflüssen, Anlagenausfällen und unerwarteten Schwankungen der Energiepreise, erhöhen. Ein wichtiges Ziel des NeuConnect-Projekts ist die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Europa. Das Projekt fokussiert die Unregelmäßigkeiten bei der Stromerzeugung und trägt so dazu bei, den Anteil der erneuerbaren Energien auszubauen. Daher wird NeuConnect durch gegenseitige Nutzung der Energiekapazitäten die Nutzung erneuerbarer Energien im Vereinigten Königreich und in Deutschland erhöhen und beiden Ländern einen höheren Anteil erneuerbarer Energien in ihrem Energiemix ermöglichen.

Die HGÜ-Leitung wird die Hoheitsgebiete bzw. die ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) Großbritanniens, der Niederlande sowie Deutschlands queren und besteht aus zwei bi-direkionalen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen, welche voraussichtlich 2028 in Betrieb genommen werden. Die Leitung verläuft vom Umspannwerk Fedderwarden der TenneT TSO GmbH in Wilhelmshaven zum geplanten Umspannwerk Isle of Grain in der Grafschaft Kent in der Nähe von London. Die Länge der geplanten Stromleitung innerhalb der deutschen Zuständigkeit beträgt ca. 193 km. Hiervon entfallen ca. 95 km auf die AWZ, ca. 86 km auf das Küstenmeer und ca. 12 km auf die Landstrasse.

Die Verantwortung für die Vorhabenabschnitte in den Niederlanden sowie in Großbritannien trägt die NeuConnect Britain Ltd. An der NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG sind zwei Gesellschafter beteiligt. Alleinige Kommanditistin ist die NeuConnect Netherlands B.V., Amsterdam, Niederlande, die eine Einlage i. H. v. 25.000 EUR geleistet hat. Komplementärin und damit geschäftsführende Gesellschafterin ist die NeuConnect Deutschland Management GmbH. Hinter dem Projekt steht ein Konsortium erfahrener Infrastrukturfinanzierer, die über langjährige Erfahrung im Energie- und Infrastrukturbereich verfügen. Die beteiligten Firmen sind Meridiam SAS, Allianz Capital Partners im Auftrag der Allianz Gruppe, Tokyo Electric Power und Kansai Electric Power. Bei der Meridiam SAS handelt es sich um eine führende Investmentgesellschaft im Energiesektor, die sich auf die langfristige Entwicklung nachhaltiger öffentlicher Infrastrukturen spezialisiert hat. Die Allianz Capital Partners als ein Unternehmen der Allianz-Gruppe ist ein Vermögensverwalter mit einem diversifizierten Portfolio von Kapitalbeteiligungen in den Bereichen Energie, Verkehr

und soziale Infrastruktur, der über eine umfangreiche Erfolgsbilanz bei Investitionen in regulierte Vermögenswerte in ganz Europa verfügt. Kansai Electric Power verfügt als größter Stromversorger in Westjapan über umfassende Kenntnisse in der Stromübertagung und Tokyo Electric Power über umfassende Erfahrungen bei der Entwicklung großer Versorgungs- und Energieprojekte im Vereinigten Königreich und im Ausland.

Interkonnektoren stellen ein wichtiges Schlüsselement des politischen Ziels zur Beschleunigung der europäischen Energiewende dar, so dass der länderübergreifenden Ausbau der Stromübertragungsnetze durch einen in 2021 in Abschnitt 3a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eingefügten Regelungsrahmen für die Refinanzierung von Investitionen in grenzüberschreitende Elektrizitätsverbindungsleitungen durch Implementierung eines neuen Erlösmechanismus für selbstständige Betreiber solcher Verbindungsleitungen (sog. Stand-alone-Interkonnektoren) unterstützt wird. Die Regelungen sollen selbstständige Betreiber grenzüberschreitender Elektrizitätsverbindungsleitungen mit den Regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreibern in Bezug auf die Refinanzierung ihrer Vorhaben (insbesondere hinsichtlich der Kostenerstattung und der Eigenkapitalverzinsung) faktisch gleichstellen. Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung können nach den Regelungen der ARegV und der StromNEV die Kosten der von ihnen betriebenen Interkonnektoren über die regulierten Erlösobergrenzen und die darauf aufbauenden Netzentgelte refinanzieren, was den selbstständigen Betreiber von Interkonnektoren vor der Einführung der §§ 28d ff. EnWG nicht möglich war. Anders als die Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung können selbstständige Betreiber von Interkonnektoren als Übertragungsnetzbetreiber ohne Regelzonenverantwortung keine Netznutzungsentgelte vereinnahmen. Nach § 28g EnWG besteht ein Anspruch auf Deckung der für die Errichtung und den Betrieb der Leitungen anfallenden Netzkosten gegenüber dem anschließenden Übertragungsnetzbetreiber. Die Netzkosten werden nach § 28f EnWG auf ihre Anerkennungsfähigkeit regulierungsbehördlich geprüft. Einnahmen durch Engpasserlöse nach Inbetriebnahme werden gemäß § 28h EnWG an den anschließenden Übertragungsnetzbetreiber ausgekehrt. Die Vermarktung der Kapazität erfolgt auf Grundlage der regulatorischen Vorgaben für die betreffende Engpassregion. Final werden die Aufwendungen durch die Endverbraucher getragen. Der anschließende Übertragungsnetzbetreiber gibt die erstatteten Kosten über die Einbeziehung in die eigene Erlösobergrenze aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung unter dem bestehenden Wälzungsmechanismus weiter.

Die Ausgleichszahlung nach der deutschen Regelung setzt sich aus mehreren Blöcken zusammen, mit denen jeweils bestimmte Kostenpositionen ausgeglichen werden. Grundsätzlich wird jeder Kostenblock unter Berücksichtigung der Gesamtheit des Projekts vergütet, wobei die BNetzA 50 % der gesamten Projektkosten, vorbehaltlich einer positiven Prüfung anerkennt. Das Regulierungssystem ist gesetzlich im Energiewirtschaftsgesetz geregelt, das ein gewisses Maß an Stabilität gewährleistet. Das Gesetz sieht vor, dass das Projekt im Rahmen der StromNEV reguliert wird, die ein klassisches Kosten-Plus-System darstellt.

Die Bundesnetzagentur hat festgelegt, NeuConnect nach der Genehmigung als Projekt im Netzentwicklungsplan im Januar 2021 gemäß StromNEV zu regulieren. Das Jahr 2024 fällt in die 4. Regulierungsperiode für Strom (2024 - 2028).

## Forschung und Entwicklung

Eigene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wurden von der Gesellschaft nicht wahrgenommen.

## Wirtschaftsbericht

### Makroökonomische und sektorspezifische Rahmenbedingungen

Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut. Laut einer Destatis-Veröffentlichung vom Januar 2025 ging die deutsche Wirtschaftsleistung leicht zurück. Das Bruttoinlandsprodukt sank preisbedingt im Jahr 2024 um 0,2 % (VJ: 0,1 %).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken - Statistisches Bundesamt](#) Statistisches Bundesamt Stand: Februar 2025

Der Anteil des aus erneuerbaren Energien stammenden Stroms erlebte im Jahr 2024 erneut einen Anstieg. Insgesamt wurden 284,0 Mrd. kWh Strom aus erneuerbaren Energien generiert, was einer Steigerung von 3 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Der starke Zuwachs neuer Photovoltaikanlagen im Jahr 2024 führte zu einer positiven Entwicklung der Stromerzeugung aus PV-Anlagen, obwohl die Globalstrahlung geringer war als im Vorjahr.<sup>2</sup>

## Geschäftsentwicklung

Die Untersee-Stromverbindungsleitung zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland befindet sich momentan in der Bauphase. Dennoch erzielen sowohl das Vereinigte Königreich (NeuConnect Britain Ltd.) als auch Deutschland (NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG) bereits jetzt Umsätze im Rahmen der vorstehend beschriebenen gesetzlichen Regelungen und des regulierten Cap-and-Floor-Systems in Großbritannien.

Die folgenden Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt:

Bis Ende Dezember 2024 wurde mit dem Bau und der Setzung der Piling-Plattform und den Rammarbeiten begonnen. Entlang der 12 km langen Onshore-Kabeltrasse wurden geotechnische und UXO-Untersuchungen durchgeführt. Dies folgte auf die im Jahr 2023 abgeschlossenen Arbeiten, zu denen die Bauvorbereitungsphase sowie die Errichtung der beiden Brückenbauwerke über das Fedderwarder Tief und den Schnapper Graben gehörten, welche integraler Bestandteil der neuen Zufahrtsstraße zum Umspannwerk sind.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der NeuConnect-Verbindungsleitung ist für 2028 angesetzt, derartige Infrastrukturprojekte sind jedoch immer mit für diese Projekte üblichen Ungewissheiten versehen.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Leistungsindikatoren dienen dem Management zur Steuerung der NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG:

	2024	2023	Änderungen
<b>Finanzierung des Projekts:</b>			
Kapitalrücklagen*	212.795 TEUR	160.750 TEUR	52.045 TEUR
Bankdarlehen und Anleihen**	307.349 TEUR	234.965 TEUR	72.384 TEUR
Bereinigte Eigenkapitalquote***	40.9%	40.6%	0.3 %
<b>Gesundheit und Sicherheit:</b>			
Umweltverschmutzungen (meldepflichtig)	0	0	0
Verletzungen mit Arbeitsausfall	0	0	0

\* Ursprünglich eingezahltes Kapital ohne Anpassungen aufgrund Vorjahreseffekte

\*\* Ohne VAT facility i.H.v. 3.100 TEUR (2023: 24.000 TEUR)

\*\*\* Berechnet sich wie folgt: Kapitalrücklage / (Kapitalrücklage + Bankdarlehen und Anleihen)

Die bereinigte Eigenkapitalquote stellt für NeuConnect auf Grund von Finanzierungsvereinbarungen einen der zentralen Leistungsindikatoren dar.

Die Gesellschaft nimmt die Sicherheit von Vertragspartnern und Mitarbeitenden sowie die Auswirkungen von NeuConnect auf die Umwelt und die örtliche Gesellschaft sehr ernst. Im Jahr 2024 gab es keine meldepflichtigen Umweltverstöße oder Verletzungen mit Arbeitsausfall. Im Falle der Verursachung solcher Verstöße oder Unfälle bestehen seitens NeuConnect gesetzliche Verpflichtungen zur Entschädigung.

## Ertragslage

NeuConnect erzielte im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von 2.194 TEUR (VJ: 11.365 TEUR). Damit liegt das Ergebnis im Geschäftsjahr um 9.171 TEUR unter dem Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2023. Ursächlich dafür sind deutlich gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 36.466 TEUR (VJ: 35.659 TEUR) erzielt. Diese resultieren ausschließlich aus den von der TenneT TSO GmbH erhaltenen wählungsfähigen Netzkosten nach dem

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus der StromNEV für den Bau der grenzüberschreitenden Elektrizitätsverbindungsleitung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.583 TEUR (VJ: 1.268 TEUR) und beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen der NeuConnect Britain Limited aus dem 50:50 Kostensplit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 14.809 TEUR (VJ: 8.941 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Versicherungsprämien in Höhe von 10.296 TEUR (VJ: 5.779 TEUR), Aufwendungen aus der Zuführung zur Renaturierungs- und Rückbaurückstellung in Höhe von 2.700 TEUR (VJ: 0 TEUR) sowie Beratungskosten in Höhe von 616 TEUR (VJ: 1.159 TEUR).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 17.021 TEUR (VJ: 12.028 TEUR). Davon entfallen 4.599 TEUR (VJ: 5.176 TEUR) auf Bereitstellungsprovisionen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Darlehen und 12.334 TEUR (VJ: 6.778 TEUR) auf laufende Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge belaufen sich auf 3.142 TEUR (VJ: 1.076 TEUR) und beinhalten hauptsächlich Zinserträge aus Zinsswaps und Erträge aus Bankguthaben.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum Dezember 2024 auf 550.047 TEUR (VJ: 459.990 TEUR). Der Anstieg der Aktivseite gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Zugänge in den Anlagen im Bau in Höhe von 87.650 TEUR zurückzuführen. Die Zugänge der Anlagen im Bau stehen im Zusammenhang mit dem realisierten Baufortschritt des Interkonnektors. Die Anlagen im Bau betragen zum Stichtag 474.211 TEUR (VJ: 386.561 TEUR).

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 54.837 TEUR (VJ: 55.060 TEUR). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände, die aufgrund von im Berichtsjahr beglichenen Umsatzsteuerforderungen und anderen Forderungen auf 3.244 TEUR gesunken sind (VJ: 17.240 TEUR), sowie aus dem Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 616 TEUR (VJ: 6.541 TEUR). Demgegenüber erhöhten sich die Guthaben bei Kreditinstituten deutlich auf 47.669 (VJ: 28.307 TEUR).

Auf der Passivseite ist der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 51.485 TEUR auf 310.450 TEUR zurückzuführen. Ein weiterer Faktor für den Anstieg auf der Passivseite war die Erhöhung des Rücklagenkontos welches sich zum Bilanzstichtag auf 212.462 TEUR (VJ: 160.418 TEUR) beläuft. Der Anstieg ist auf eine Bareinlage der NeuConnect Netherlands B.V., Amsterdam/Niederlande, in Höhe von 52.044 TEUR (VJ: 38.465 TEUR) zurückzuführen. Zwar hat sich der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht, jedoch ist ein stichtagsbedingter Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 9.752 TEUR (VJ: 26.858 TEUR) und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 1.943 TEUR (VJ: 5.255 TEUR) zu verzeichnen. Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 1.918 EUR (VJ: 5.229 TEUR) auf die NeuConnect Britain Ltd. und 25 TEUR (VJ: 26 TEUR) auf die NeuConnect Deutschland Management GmbH. Der Rückgang der Verbindlichkeit gegenüber NeuConnect Britain Ltd. ist auf Kosten zurückzuführen, die im Rahmen der 50:50-Kostensplit von der Schwestergesellschaft getragen und zeitversetzt abgerechnet wurden.

Die Kapitalanteile der NeuConnect Netherlands B.V., Amsterdam/Niederlande, betragen unverändert 25 TEUR (VJ: 25 TEUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 6.458 TEUR (VJ: 1.724 TEUR) beinhaltet eine Steuerrückstellung für Gewerbesteuer in Höhe von 3.580 (VJ: 1.497 TEUR) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.878 TEUR (VJ: 227 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für sonstige Sanierungs- und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 2.700 TEUR sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 178 TEUR (VJ: 227 TEUR).

## Finanzlage

NeuConnect verfügt über eine Finanzierung und ist verpflichtet, im Rahmen der Kernanforderungen der Finanzierungsvereinbarung, eine festgelegte bereinigte Eigenkapitalquote (Berechnung ist im Abschnitt „finanzielle Leistungsindikatoren“ definiert) von 40 % nicht zu unterschreiten. Die Gesellschaft erfüllte und erfüllt diese Anforderung weiterhin und wies zum Bilanzstichtag eine bereinigte Eigenkapitalquote von 40,9 % auf, was einem Anstieg von 0,3 % gegenüber dem Stand von 2023 entspricht.

Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet.

## Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung bewertet den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens insgesamt als positiv. Das Geschäftsergebnis wurde hauptsächlich durch die Investitionen in die HGÜ-Leitung beeinflusst und entsprach den Erwartungen. Die Finanzlage von NeuConnect ist als solide zu bezeichnen und bildet die Basis für die weitere Bauphase des Interkonnektors.

## Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

### Risikomanagement

Für das Geschäftsmodell von NeuConnect wurden eine Reihe von Risiken identifiziert. Die Geschäftsführung führte bereits einige Maßnahmen ein, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Durch geeignete Prozesse und Strukturen werden Risiken kontinuierlich überwacht und gesteuert sowie aufkommende Chancen identifiziert. Ein Hauptziel des 2023 eingerichteten Audit and Risk Committee ist es, die im Unternehmen festgestellten Risiken zu bewerten und ihnen entgegenzuwirken. Die wichtigsten geschäftlichen Risiken des Unternehmens während des Jahres sind auf die Bereitstellung der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Unterwasser-Stromverbindungsleitung zurückzuführen. Obwohl die meisten Risiken auf die Vertragspartner übertragen wurden (nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel (UXO), wetterbedingte Ausfallzeiten, Inflation, Erfüllung der Genehmigungsauflagen usw.), ist das Unternehmen weiterhin einigen Restrisiken, wie einem Zeitverzug im Baufortschritt ausgesetzt. Der derzeitige Arbeitsstand entspricht den vertraglich vereinbarten Meilensteinen und die Kosten liegen, inklusive der Standby-Einrichtungen, innerhalb des beim Financial Close im Juli 2022 festgelegten Finanzrahmens.

Das Unternehmen verfügt über fest zugesagte Kreditfazilitäten i.H.v. 710.348 TEUR, welche maximal in Anspruch genommen werden können, wobei die Vermögenswerte und künftigen Einnahmen des Unternehmens als Sicherheiten fungieren. Die Bedingungen der Finanzinstrumente des Unternehmens sind so gestaltet, dass die Finanzierungskosten mit den erwarteten Mittelzuflüssen abgestimmt sind.

Das Risikomanagement von NeuConnect Deutschland konzentriert sich auf die folgenden Bereiche: Finanzielles Risikomanagement, regulatorisches Risikomanagement und operatives Risikomanagement.

### Einzelne Risiken

Die spezifischen Einzelrisiken und ihr Risikomanagement werden im Folgenden dargestellt:

#### Finanzielles Risikomanagement

**Liquiditätsrisiko:** Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Interkonnektors steht die Gesellschaft vor hohen Zahlungsverpflichtungen, die vollständig und fristgerecht zu begleichen sind.

Die Gesellschaft verfügt über ein effektives Treasury-Management-System, um den täglichen Geldmittelbedarf zu überwachen und festzustellen, wann die Inanspruchnahme bestehender Fazilitäten von Finanzinstituten und verbundenen Unternehmen erforderlich ist, um den künftigen Cashflow-Bedarf zu decken.

NeuConnect überwacht das Kapital durch eine in Übereinstimmung mit den Finanzierungsunterlagen einzuhaltende bereinigte Eigenkapitalquote zwischen der NeuConnect Netherlands BV, Amsterdam/Niederlande, und Finanzinstituten, welche von einem Intercreditor-Agenten überprüft wird. Eine Gesellschaftervereinbarung sichert zu, dass die Gesellschafter der Gruppe im Bedarfsfall Kapital und Darlehen zur Verfügung stellen, um die bereinigte Eigenkapitalquote aufrechtzuerhalten und so die Finanzierung durch Kredite von Finanzinstituten sicherzustellen.

Das Liquiditätsrisiko wird von der Geschäftsführung daher als gering eingestuft.

**Zinsrisiko:** Aufgrund der langfristigen Darlehen der Gesellschaft mit variablen Zinssätzen besteht ein Zinsrisiko. Das Risiko, ausgehend von langfristigen Darlehen mit variablen Zinssätzen, wird mit Hilfe von Zinssicherungsvereinbarungen minimiert.

Um das Zinsrisiko zu minimieren, wurden Swap-Verträge mit variablen Zinssätzen für feste Zinssätze abgeschlossen.

**Wechselkursrisiko:** Durch die Verbindungen mit der NeuConnect Britain Ltd. Ist die Gesellschaft Devisentransaktionen ausgesetzt.

Um das Wechselkursrisiko zu minimieren, werden alle Verträge in EUR und, wenn möglich, zu festen Wechselkursen abgeschlossen. Die Gesellschaft hält derzeit keine Vermögenswerte in Fremdwährung, weshalb das Risiko der Währungsumrechnung als gering angesehen wird.

**Preisrisiko:** NeuConnect ist beim Bauvorhaben des Interkonnektors von einigen Vertragspartnern abhängig. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko von volatilen Preisschwankungen auf dem Beschaffungsmarkt.

Dem Preisrisiko wird durch den Abschluss von Festpreisverträgen für Entwicklung, Beschaffung und Bau vor dem finanziellen Abschluss, entgegengewirkt. Das Preisrisiko wird daher als gering eingestuft.

## Regulatorisches Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeiten von NeuConnect unterliegen den Regulierungen der Bundesnetzagentur. Dadurch ist das Unternehmen weitgehend unabhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und somit auch nicht direkt vom Krieg in der Ukraine betroffen. Demgegenüber stehen jedoch Änderungen der regulatorischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene, die jederzeit eintreten und sich sowohl positiv als auch negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken können. Aufgrund der Tatsache, dass die EU-Kommission im Mai 2024 eine Strommarktreform angekündigt hat, sind Änderungen der Rechtslage (mit potenziellen Auswirkungen auf das Geschäft der NeuConnect) sehr wahrscheinlich. Der Normgeber hat jedoch seine Absicht zur Förderung und Schaffung eines effizienten EU-Binnenmarktes mit leistungsfähigen Verbindungen in das (direkte) Ausland bestätigt. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat für das Jahr 2024 eine neue Methode zur Berechnung der Eigenkapitalrendite für Investitionen in einzelne Verbindungsleitungen beschlossen. Diese Methode hat direkte Auswirkungen auf die Netzanreizregulierung und die damit verbundenen Ausgleichszahlungen durch die TenneT TSO GmbH. Die Berechnung basiert auf dem Durchschnitt historischer Indizes und ist daher nicht im Voraus festgelegt. Gegen die BNetzA gibt es laufende Beschwerden bezüglich dieser Methodik, insbesondere in Bezug auf Regelzonenübertragungsnetzbetreiber, Offshore-Windkraftanschlüsse und einzelne Verbindungsleitungen. Es besteht somit das Risiko, dass die Eigenkapitalrendite jährlich schwankt. Es wird erwartet, dass diese Fragen in einer Entscheidung für die 5. und folgende Regulierungsperioden für die Jahre nach 2028 näher beantwortet werden. Aus diesen möglichen Entscheidungen und Änderungen der Vorschriften und Gesetze, welche jederzeit eintreten können, resultieren potenziell signifikante Auswirkungen auf NeuConnect und dessen Geschäftstätigkeit.

## Operatives Risikomanagement

### Risiken des Klimawandels

Auch der Klimawandel und seine Auswirkungen spielen für viele Unternehmen eine Rolle und stellen sie vor neue Herausforderungen. Der Klimawandel ist eine Beeinträchtigung der klimatischen Bedingungen und kann die jetzige Situation verändern, wodurch potenzielle Risiken entstehen, und die Energiewende vorangetrieben wird, welche wiederum Regulierungs-, Markt-, Technologie- und Reputationsrisiken mit sich bringt. Diese Risiken können sich kurz-, mittel- und langfristig negativ auf das Geschäft auswirken.

Die Geschäftsaktivitäten von NeuConnect haben zum aktuellen Zeitpunkt keinen direkten Einfluss auf den Klimawandel. Nichtsdestotrotz können Auswirkungen des Klimawandels Risiken für NeuConnect bergen, beispielsweise aufgrund dadurch ausgelöster regulatorischer Änderungen oder durch Einschränkungen auf den Betrieb des Interkonnektors. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

## Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Hinsichtlich des Baus und Betriebs des Interkonnektors versucht die Gesellschaft, Umweltschäden zu vermeiden. Im Vordergrund stehen dabei der Artenschutz, der Schutz von Lebensräumen sowie die Schaffung von Ausgleichsflächen. Im Rahmen der Errichtung und des Betriebes soll entsprechend der Vorgaben und durch das Ergreifen geeigneter Schutzmaßnahmen sowie den Einsatz umweltschonender Technik und naturschutzfachlicher Baubegleitung sichergestellt werden, dass Eingriffe in gefährdete Schutzgebiete vor und hinter der Küstenlinie (u.a. in Amphibienlaichgewässer), Eingriffe in den Meeresboden und in Fauna und Flora möglichst minimiert werden. NeuConnect sorgt dafür, dass das Risiko so weit wie möglich minimiert wird, indem durch geeignete Schutzmaßnahmen verhindert wird, dass Amphibien auf das Baustellengelände gelangen. Darüber hinaus sieht NeuConnect zur Kompensation nachteiliger Auswirkungen die Teilnahme an einem Pool von Naturausgleichsmaßnahmen innerhalb des „Westerneßmer Sommerpolders“ sowie der „Hessenser Marsch“ vor. Für die Offshore-Auswirkungen ist NeuConnect

gemäß § 56 Abs. 4 BNatSchG rechtlich verpflichtet, eine Ausgleichszahlung zu leisten, um den Erhaltungszustand der betroffenen Arten zu sichern oder zu verbessern. Die Bauarbeiten werden stets so durchgeführt, dass die natürlichen Ressourcen geschont und geschützt werden. Die Beeinträchtigung von Waldflächen wird auf ein notwendiges Minimum reduziert und Ackerflächen in unmittelbarer Nähe werden temporär für Baustellenzufahrten und Lagerflächen genutzt.

Die Verbindungsleitungen sind häufig maritimen Gefahren ausgesetzt, die im Allgemeinen vielfältiger Natur sind. Während das Umweltrisiko in der Entwicklungsphase des Projekts eher gering war, steigt das Risiko während der Bau- und Betriebsphase des Projekts. Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Verbindungsleitung sowie der Verletzung oder des Todes von Mitarbeitern aufgrund von Fahrlässigkeit kann aufgrund hoher Wiederbeschaffungskosten, Strafen, möglicher Rechtsstreitigkeiten und Reputationsschäden erhebliche Auswirkungen haben.

Beim Interkonnektor-Projekt trägt das Unternehmen nicht das gesamte Risiko, da ein Teil der Risiken zusammen mit der NeuConnect Britain getragen werden. Darüber hinaus wird versucht, wesentliche Risiken mit Hilfe von Versicherungen abzusichern.

## Risiko der Bauverzögerung

Das Management der Gesellschaft evaluiert weiterhin den Fortschritt des Bauprogramms und die daraus resultierenden potenziellen Verzögerungen der Fertigstellung von Bauzielen. Dieser wird eng mit den wichtigsten Subunternehmern und Lieferanten abgestimmt. Verzögerungen, die beispielsweise durch Subunternehmer zu verantworten sind, würden zu vertraglichen Schadensersatzansprüchen führen. Zum Bilanzstichtag dieses Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Faktoren bekannt, die eine Fertigstellung des Bauprojekts im Rahmen der derzeitigen finanziellen Mittel verhindern würden. Daher wird das Risiko als niedrig bewertet.

## Weltwirtschaftliche Risiken

NeuConnect ist weder in der Ukraine noch in Russland tätig und unterhält auch keine Beziehungen zu russischen oder ukrainischen Entitäten. Im Laufe der Zeit könnte der Konflikt jedoch direkte und indirekte wirtschaftliche und finanzielle Folgen haben, insbesondere in der Lieferkette aufgrund steigender Preise und/oder Verknappung bestimmter Materialien, Waren und Dienstleistungen sowie durch Verzögerungen und höhere Kosten in der Logistik.

Weltwirtschaftliche Risiken wie die Unsicherheit durch die momentan anhaltenden US-Zölle der USA gegenüber Deutschland und die möglichen Risiken, welche Deutschland durch einen handelspolitischen Konflikt zwischen den USA und China betreffen könnte, sind im Moment nicht bestimmbar. Falls Deutschland Einfuhrzölle gegenüber den USA erheben sollte, betrifft das NeuConnect direkt nicht, da keine Produkte aus den USA eingeführt werden. Dennoch kann der Krieg und die Unsicherheiten der Zollpolitik die Weltwirtschaft und das Wachstum insgesamt stören.

Die Gesellschaft überwacht ihr Engagement, einschließlich der mit der Krise verbundenen Unsicherheiten und Risiken, genau, es wurden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt, die den Abschluss des Baus des Projekts verzögern würden. Daher sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses keine finanziellen Auswirkungen auf die Bilanz der Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Konflikt oder weiteren weltwirtschaftlichen Risiken erkennbar. Es gibt keine Ereignisse, die zusätzliche Informationen über die Situation zum Bilanzstichtag liefern, weshalb das Risiko als niedrig eingestuft wird.

## Risiko der Unterseekabelinfrastruktur

Schäden an Unterseekabeln, die durch vorsätzliche (durch Fahrlässigkeit verursachte) oder unbeabsichtigte Handlungen entstehen, betreffen das Eigentum von NeuConnect. Die meisten Unfälle ereignen sich infolge alltäglicher maritimer Aktivitäten, wobei Fischerei, Ankern und Baggerarbeiten am häufigsten die Ursache für Schäden sind. Darüber hinaus ist die Unterseekabelinfrastruktur auch durch militärische Aktivitäten und Bedrohungen gefährdet und kann möglicherweise durch staatliche Marineoperationen beschädigt werden. Das Unternehmen hat sichergestellt, dass das Kabel in ausreichender Tiefe im Meeresboden verlegt wird, um Schäden durch alltägliche maritime Aktivitäten zu mindern. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

## Cyber-Sicherheit

Schutz der Cybersicherheit und der physischen Infrastruktur bezieht sich auf Angriffe mit dem Ziel, Netzwerke und Informationssysteme sowie physische Anlagen, die Teil der kritischen Infrastruktur sind, zu kompromittieren sowie sensible Daten des Unternehmens abzugreifen. Da NeuConnect eine Anlage errichtet, die einen wichtigen Teil des europäischen und britischen Energienetzes bilden wird, müssen zusätzlich zu den Maßnahmen, die von jedem Unternehmen erwartet werden, weitere Maßnahmen getroffen werden.

NeuConnect hat eine erste Prüfung des Cyber- und physischen Schutzes durchgeführt, um etwaige Lücken zu identifizieren. In Zusammenarbeit mit den Bauunternehmern wurde sichergestellt, dass die gelieferten Anlagen sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Best Practices für Cyber- und physische Sicherheit entsprechen. Zudem hat NeuConnect den Dialog mit Regierungsorganisationen aufgenommen, um die wesentlichen Anforderungen zu verstehen, die sie als zukünftiger Betreiber einer HGÜ-Leitung in Bezug auf Cyber- und physische Sicherheit erfüllen müssen. Alle Mitarbeiter der NeuConnect-Gruppe werden in Cybersicherheitsfragen geschult, und es werden kontinuierlich Maßnahmen ergriffen, um den Schutz der digitalen Anlagen von NeuConnect zu verbessern.

Angesichts der jüngsten Bedrohungen und Ausfälle von grenzüberschreitenden Stromkabeln in Europa wird verstärkt auf die Widerstandsfähigkeit, den Schutz der Sicherheit und die Überwachung der Anlagen geachtet. Dieser Bereich entwickelt sich ständig weiter, und NeuConnect wird weiterhin eng mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten, um zu verstehen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Angriffe böswilliger Akteure auf die Anlagen des Unternehmens zu verhindern.

Es sind keine Angriffe oder Gefährdungen der Cybersicherheit im Geschäftsjahr bekannt geworden. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen wird das Risiko als niedrig eingestuft.

## Zusammenfassende Darstellung der Risiken

Das kumulierte Eintreten von Risiken kann sich negativ auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Im Berichtszeitraum lagen jedoch keine identifizierten Risiken vor, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdeten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sieht die Geschäftsführung in ihrer Gesamteinschätzung keine Risiken, welche den Fortbestand von NeuConnect in Zukunft gefährden könnten.

## Chancen für die künftige Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsbetrieb von NeuConnect Deutschland wird durch die BNetzA und andere gesetzliche Instanzen in allen wesentlichen Punkten reguliert. Änderungen der regulatorischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können daher die Ertrags- und Liquiditätslage des Unternehmens nachhaltig positiv oder negativ beeinflussen.

Am 2. September 2021 fällte der EuGH ein Urteil im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens, bei welchem er zu dem Schluss kam, dass die europäischen Normen insbesondere in Bezug auf die ausschließliche Zuständigkeit und Autonomie der nationalen Regulierungsbehörde nicht ordnungsgemäß implementiert wurden. Die möglichen Auswirkungen auf die regulatorischen Anpassungen sind angesichts der laufenden Reorganisationsbemühungen noch ungewiss. Diese notwendige Neuausrichtung führt jedoch zu Unsicherheit, insbesondere für Investoren in Energieinfrastrukturen, welche sich positiv oder negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken kann.

## Ausblick/Prognosebericht

### Makroökonomische und sektorspezifische Rahmenbedingungen

Nach Angaben der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr wachsen. Für 2026 wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr erwartet.<sup>3</sup> Die Inflationsrate wird für Deutschland im Jahr 2024 nach der Gemeinschaftsprognose der führenden Wirtschaftsinstitute bei 2,2% liegen. Allgemein wird mit einer weiteren Abschwächung des Preisanstiegs gerechnet, unter anderem aufgrund der deutlich gesunkenen Preise für Energierohstoffe. Für das Jahr 2025 rechnen die Institute mit einer Inflationsrate von 2,2 %.<sup>4</sup>

### Geschäftsentwicklung

Die Finanzierung der Investitionsprojekte ist durch die eingeführte Investitionsstruktur, welche zu 60% aus der Finanzierung durch Darlehensgebern der NeuConnect und zu 40% aus NeuConnect Netherlands B.V. zusammensetzt, gesichert. Die Bauarbeiten werden bis zur endgültigen Fertigstellung der HGÜ-Verbindungsleitung im Jahr 2028 fortgesetzt. NeuConnect geht für 2025 von erneuten Kapitalzuführungen von ca. 120.000 TEUR und einer erhöhten Darlehensaufnahme von ca. 180.000 EUR zur Deckung der Baukosten aus. Die Gesellschaft rechnet nicht mit einer signifikanten Abweichung von den budgetierten Erwartungen. Die bereinigte Eigenkapitalquote wird für das

<sup>3</sup> Prognosen zur Entwicklung des deutschen BIP 2024-2026 | Statista Statista – Stand Februar 2025

<sup>4</sup> Prognose Inflation bis 2026 | Statista Statista – Stand Februar 2025

Geschäftsjahresende 2025 auf vergleichbarem Niveau wie zum Geschäftsjahresende 2024 erwartet, wobei sie weiterhin über 40 % liegen wird.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit der Mitarbeiter und Auftragnehmer werden auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen.



# Jahres- und Tätigkeitsabschluss gemäß EnWG zum Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024



## NeuConnect Deutschland GmbH &amp; Co. KG

## Wilhelmshaven

Jahres- und Tätigkeitsabschluss gemäß EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Anhang	Berichtsperiode		Vergleichsperiode
		31.12.2024	31.12.2023	
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)	<b>481.408</b>	<b>397.970</b>	
I. Sachanlagen		481.408	397.970	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.147	11.409	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		50	0	
3. Anlagen im Bau		474.211	386.561	
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>54.837</b>	<b>55.060</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	7.168	26.753	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.308	2.972	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		616	6.541	
3. Sonstige Vermögensgegenstände		3.244	17.240	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	(3)	47.669	28.307	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(4)	<b>13.802</b>	<b>6.960</b>	
<b>Summe Aktiva</b>		<b>550.047</b>	<b>459.990</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>	(5)	<b>221.425</b>	<b>167.187</b>	
I. Kapitalanteile		25	25	
II. Rücklagen		212.462	160.418	
III. Bilanzgewinn		8.938	6.744	
<b>B. Rückstellungen</b>	(6)	<b>6.458</b>	<b>1.724</b>	
1. Steuerrückstellungen		3.580	1.497	
2. Sonstige Rückstellungen		2.878	227	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(7)	<b>322.164</b>	<b>291.079</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		310.450	258.965	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.752	26.858	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.943	5.255	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		19	1	
<b>Summe Passiva</b>		<b>550.047</b>	<b>459.990</b>	

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

in TEUR	Anhang	Berichtsperiode	Vergleichsperiode
		1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023
1. Umsatzerlöse	(8)	36.466	35.659
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		0	0
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>36.466</b>	<b>35.659</b>
4. Vertriebskosten	(9)	188	420
5. allgemeine Verwaltungskosten	(10)	4.895	3.752
6. sonstige betriebliche Erträge	(11)	1.583	1.268
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	14.809	8.941
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	3.142	1.076
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	17.021	12.028
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	2.084	1.497
11. Ergebnis nach Steuern		2.194	11.365
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>2.194</b>	<b>11.365</b>
13. Gutschrift Verlustvortragskonto		0	-4.621
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		6.744	0
<b>15. Bilanzgewinn</b>		<b>8.938</b>	<b>6.744</b>

# 1. Vorbemerkungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG, im Folgenden auch „die Gesellschaft“ genannt, mit Sitz in Wilhelmshaven wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit dem GmbH-Gesetz (GmbHG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg (Oldenburg) unter der Nummer HRA 207666 geführt.

NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 4 Satz 2 analog HGB. Sie macht von den großenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise Gebrauch.

Alleinige Kommanditistin ist die NeuConnect Netherlands B.V., Amsterdam/ Niederlande, mit einer Kommanditeinlage von 25.000 EUR. Komplementärin und damit geschäftsführende Gesellschafterin ist die NeuConnect Deutschland Management GmbH, mit Sitz in Wilhelmshaven. Ihr Stammkapital beträgt 25.000 EUR. Die NeuConnect Deutschland Management GmbH hat entsprechend den Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag keine Einlage geleistet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gewählt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen daher Rundungsdifferenzen auftreten.

Die einzige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der spätere Betrieb einer 725 km langen Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitung (HGÜ-Leitung) in Form eines See- und Erdkabels zwischen Deutschland und Großbritannien, welches dabei das Hoheitsgebiet der Niederlande durchquert. Dadurch wird die erste direkte Stromverbindung zwischen den beiden Ländern geschaffen, die eine Übertragungskapazität von 1,4 GW bietet. Die Leitung wird aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Verbindung auch als Interkonnektor bezeichnet. Die Inbetriebnahme ist für 2028 geplant.

Aus regulatorischen Gründen wurde für den Interkonnektor jeweils eine operativ tätige Gesellschaft in den angeschlossenen Ländern gegründet, die beide zu 50% Eigentümerinnen der HGÜ-Leitung sind. NeuConnect Britain Limited ist eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in England und Wales. Der eingetragene Sitz ist c/o Fulcrum Infrastructure Management Ltd., 105 Piccadilly, London, Vereinigtes Königreich, W1J 7NJ. Zwischen den Schwestergesellschaften besteht eine Vereinbarung, dass alle Kosten im Zusammenhang mit Bau des Interkonnektors jeweils hälftig getragen werden (50:50 Kostensplit). Die Vergütung der Gesellschaft ergibt sich auf Grundlage der regulierten Kostenbasis, auch regulated asset basis (RAB), genannt.

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund ihrer energiewirtschaftlichen Geschäftstätigkeit der Regulierung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Aus dem Energiewirtschaftsgesetz (gemäß § 6b Abs. 3 EnWG), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sowie der Festlegungen der BNetzA ergibt sich für die Gesellschaft die Pflicht zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses. Da die Gesellschaft lediglich eine Geschäftstätigkeit unterhält (Elektrizitätsnetzbetreiber), entfällt die Notwendigkeit zur Aufschlüsselung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf die einzelnen Bereiche, obgleich wurden die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar aufgeführt und der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet, womit der Tätigkeitsabschluss deckungsgleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss ist.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Der Jahresabschluss der NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften gemäß § 264a HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, insbesondere §§ 268 und 277 HGB aufgestellt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 288.147 TEUR (VJ: 288.147 TEUR). Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2024 betrug 8.472 TEUR (VJ: 11.330 TEUR). Derivative Finanzinstrumente werden nach der Mark-to-Market-Methode bewertet. Diese Swaps werden zur Absicherung von Zinsrisiken bei variabel verzinslichen Bankkrediten eingesetzt. Da die Marktwerte zum Bilanzstichtag durchweg positiv sind, war eine Drogverlustrückstellung nicht erforderlich. Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB werden nicht gebildet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden im Wesentlichen die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

### Anlagevermögen

#### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird gemäß § 255 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Der Abschreibungszeitraum beträgt für Büroeinrichtung und IT-Ausstattung zwischen drei und fünf Jahren.

### Umlaufvermögen

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Risikobehaftete Forderungen werden bewertet, indem angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt werden.

#### Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### Eigenkapital

Die Kapitalanteile werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Rücklagen handelt es sich um andere Zuzahlungen, die die Kommanditistin in das Eigenkapital der NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG geleistet hat. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden Verluste mit dem Rücklagenkonto verrechnet und spätere Gewinne sind zunächst dem Verlustvortragskonto gutzuschreiben, bis ein Ausgleich erfolgt ist.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten auf Basis der erkennbaren Risiken gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger Kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurden nicht

abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

## Währungsumrechnung

Die Anschaffungskosten von monetären Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden zu Kursen zum Zeitpunkt der Erfassung der Geschäftsvorfälle bestimmt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Folgebewertung durch Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden das Realisations- und Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) sowie das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) nicht beachtet.

## 3. Erläuterung zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 werden in dem gesondert aufgestellten Anlagenspiegel dargestellt. Dieser ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Grundstücke 7.147 TEUR (VJ: 11.409 TEUR) sowie Anlagen im Bau 474.211 TEUR (VJ: 386.561 TEUR), bei welchen es sich um die aktivierten Kosten für den Bau des Interkonnektors handelt. Der Baufortschritt im Geschäftsjahr und die Aktivierung der angefallenen Entwicklungskosten in Form von Baukosten in Höhe von 86.797 TEUR (VJ: 96.607 TEUR) führten zu einem Anstieg der Sachanlagen. Die wesentlichen aktivierten Aufwendungen waren Kosten für Kabel- und Stromrichteranlagen in Höhe von 81.892 TEUR (VJ: 91.791 TEUR).

### (2) Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Stichtag bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 3.308 TEUR (VJ: 2.972 TEUR). Diese bestehen in voller Höhe gegenüber der TenneT TSO GmbH als dem anschließenden Betreiber von Übertragungsnetzen mit Regelzonenverantwortung und resultieren aus wählungsfähigen Netzkosten nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Im Geschäftsjahr betragen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen 616 TEUR (VJ: 6.541 TEUR). Diese bestehen in voller Höhe gegenüber der NeuConnect Netherlands B.V. Die verbleibende Restlaufzeit dieser Forderungen beläuft sich auf unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 3.244 TEUR (VJ: 17.240 TEUR) und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 2.967 TEUR (VJ: 17.033 TEUR) zusammen.

### (3) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 47.669 TEUR (VJ: 28.307 TEUR) bestehen ausschließlich aus Bankguthaben.

### (4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträgen handelte es sich vollständig um Zahlungen von Versicherungsbeiträgen in Höhe von 13.802 TEUR (VJ: 6.960 TEUR) für Versicherungsleistungen nach dem 31.12.2024.

## (5) Eigenkapital

Die Kapitalanteile (Pflichteinlagen bzw. Kapitalkonto I) der Kommanditistin NeuConnect Netherlands B.V., Amsterdam/ Niederlande betragen 25 TEUR (VJ: 25 TEUR).

Die Rücklagen (Kapitalkonto II) der NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG betragen 212.462 TEUR (VJ: 160.418 TEUR).

Die Rücklagen erhöhten sich durch eine Bareinlage in Höhe von 52.044 TEUR (VJ: 38.465 TEUR) der Kommanditistin NeuConnect Netherlands B.V., Amsterdam/Niederlande im Geschäftsjahr. Die erhöhte Rücklage wird für die Finanzierung des Bauprojekts verwendet.

Für das Geschäftsjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von 8.938 TEUR (VJ: 6.744 TEUR).

## (6) Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 6.458 TEUR (VJ: 1.724 TEUR) beinhalten eine Steuerrückstellung für Gewerbesteuer in Höhe von 3.580 TEUR (VJ: 1.497 TEUR) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.878 TEUR (VJ: 227 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Ansammlungsrückstellungen für sonstige Sanierungs- und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 2.700 TEUR sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 178 TEUR (VJ: 227 TEUR). Die Rückstellungen für sonstige Renaturierungs- und Rückbauverpflichtungen umfassen sowohl die Rückbauverpflichtungen für die Untersee-Stromverbundungsleitung zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland als auch für die Renaturierungsverpflichtung, die sich aus einer Auflage der Umweltbehörde für die Renaturierung einer Mülldeponie ergibt. Aufgrund der Unzulässigkeit einer Saldierung von Verpflichtungen beinhaltet die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen 100% des Anteils der Verpflichtung von NeuConnect Deutschland sowie 50% der Verpflichtung von NeuConnect Britain im Zuge des vertraglich festgelegten 50:50 Kostensplits. Für die Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurden ein Diskontierungszinssatz von 1,86% gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie eine langfristige Kostensteigerungsrate von 2,0% herangezogen. Laut Gutachten beliefe sich der Verpflichtungsbetrag ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten bei einem mittleren Zahlungsziel von 29 Jahren für diese Rückbauverpflichtungen auf 30.571 TEUR. Die Rückstellungen für Renaturierungsverpflichtung wurden unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 1,48% gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung nach § 253 Abs. 2 HGB und einer unternehmens- und branchenspezifischen Kostensteigerungsrate von 2,6% bewertet. Laut Gutachten beliefe sich der Verpflichtungsbetrag ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten bei einem mittleren Zahlungsziel von 3 Jahren für diese Renaturierungsverpflichtung auf 4.212 TEUR.

## (7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag 310.450 TEUR (VJ: 258.965 TEUR). Davon entfallen 3.100 TEUR (VJ: 0 TEUR) mit einer Fristigkeit von unter einem Jahr, 12.620 TEUR (VJ: 0 TEUR) mit einer Fristigkeit zwischen 1 und 5 Jahren sowie 294.730 TEUR (VJ: 258.965 TEUR) mit einer Fristigkeit von über 5 Jahren. Es handelte sich um in Anspruch genommene Darlehen bei unterschiedlichen Kreditgebern zur Finanzierung des Bauprojekts. Diese sind in voller Höhe durch egetragene Grundschulden bei den Grundstücken sowie die Sicherungsübereignung sämtlicher Vermögensgegenstände des restlichen Anlagevermögens besichert. Darüber hinaus sind auch die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsmittelansprüche gegenüber den kontoführenden Banken verpfändet. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt. Das Kreditvolumen, welches maximal in Anspruch genommen werden kann, beträgt in Summe über alle Kreditlinien hinweg 710.348 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 9.752 TEUR (VJ: 26.858 TEUR) und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Stichtag 1.943 TEUR (VJ: 5.255 TEUR) und bestehen in Höhe von 1.918 TEUR (VJ: 5.229 TEUR) gegenüber der NeuConnect Britain Ltd. und in Höhe von 25 TEUR (VJ: 26 TEUR) gegenüber der Gesellschafterin, der NeuConnect Deutschland Management GmbH. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und belaufen sich im Geschäftsjahr auf 19 TEUR (VJ: 1 TEUR).

## 4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 36.466 TEUR (VJ: 35.659 TEUR) und entfielen vollständig auf die von der TenneT TSO GmbH im Rahmen des EnWG und der StromNEV zur Deckung der Netzkosten für die Errichtung der grenzüberschreitenden Elektrizitätsverbindungsleitung erhaltenen Zahlungen.

### (9) Vertriebskosten

Bei den Vertriebskosten, welche sich im Geschäftsjahr auf 188 TEUR (VJ: 420 TEUR) belaufen, handelte es sich um Ausgaben für öffentliche Kommunikation.

### (10) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 4.895 TEUR (VJ: 3.752 TEUR) und umfassen im Wesentlichen weiterbelastete Personalkosten aus dem vertraglich festgelegten 50:50 Kostensplit in Höhe von 2.266 TEUR (VJ: 1.879 TEUR), Löhne und Gehälter in Höhe von 639 TEUR (VJ: 423 TEUR), Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von 525 TEUR (VJ: 486 TEUR) sowie Reise- und Unterkunftskosten in Höhe von 226 TEUR (VJ: 133 TEUR).

### (11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.583 TEUR (VJ: 1.268 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Kostenerstattungen der NeuConnect Britain Limited aus dem 50:50 Kostensplit in Höhe von 1.449 TEUR (VJ: 1.033 TEUR) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 31 TEUR (VJ: 203 TEUR).

### (12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 14.809 TEUR (VJ: 8.941 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Versicherungsprämien in Höhe von 10.296 TEUR (VJ: 5.770 TEUR), Aufwendungen aus der Zuführung zur Renaturierungs- und Rückbaurückstellung in Höhe von 3.048 TEUR (VJ: 0 TEUR), Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 205 TEUR (VJ: 0 TEUR) sowie Beratungskosten in Höhe von 616 TEUR (VJ: 1.159 TEUR).

### (13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen 3.142 TEUR (VJ: 1.076 TEUR) und umfassen im Wesentlichen laufende Zinserträge aus Zinsswaps.

### (14) Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich auf 17.021 TEUR (VJ: 12.028 TEUR) und umfassen im Wesentlichen laufende Zinsaufwendungen für aufgenommenen Darlehen in Höhe von 12.334 TEUR (VJ: 6.778 TEUR) sowie Abschluss- und Bereitstellungsgebühren in Verbindung mit der Aufnahme der Darlehen in Höhe von 4.599 TEUR (VJ: 5.164 TEUR). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind periodenfremde Zinsaufwendungen aus den Geschäftsjahren 2022 und 2023 in Höhe von 1.321 TEUR enthalten.

### (15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 2.084 TEUR (VJ: 1.497 TEUR) und setzen sich ausschließlich aus Aufwendungen für Gewerbesteuer zusammen.

## (16) Materialaufwand

Im Geschäftsjahr sind keine Materialaufwendungen entstanden.

## (17) Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 639 TEUR (VJ: 423 TEUR) und setzte sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 593 TEUR sowie Sozial- und Krankenversicherungsbeiträgen in Höhe von 46 TEUR zusammen.

## 5. Geschäfte größerer Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Geschäfte mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, welche nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung waren oder aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen.

## 6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 liegen nicht vor.

## 7. Sonstige Pflichtangaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Errichtung der HGÜ-Leitung wurden im Vorfeld Verträge mit den Lieferanten und Dienstleistern für zukünftige Bauabschnitte abgeschlossen. Aus den bereits terminierten zukünftigen Leistungen ergeben sich zum Stichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 655.355 TEUR (VJ: 735.247 TEUR). Die Verteilung auf die Laufzeit ergibt sich wie folgt: <1 Jahr mit 350.687 TEUR (VJ: 184.158 TEUR), 1-5 Jahre mit 304.668 TEUR (VJ: 548.690 TEUR) und > 5 Jahre mit 0 TEUR (VJ: 2.399 TEUR).

#### **National Grid Electricity System Operator Limited**

Aus einer vertraglichen Vereinbarung mit dem nationalen Netzbetreiber in UK ("National Grid Electricity System Operator Limited"), der für die Errichtung des Anschlusses des Interkonnektors an das Stromnetz in UK verantwortlich ist, ergäbe sich im Fall des Scheiterns des Projekts eine Verpflichtung, die bisher angefallenen Baukosten des nationalen Netzbetreibers zu erstatten. Die zu erstattenden Kosten würden zu gleichen Teilen von NeuConnect Germany und NeuConnect Britain getragen werden. Der auf die Gesellschaft entfallende Anteil würde sich auf 8.860 TEUR (VJ: 10.381 TEUR) belaufen. Auf Basis der bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass es nicht zum Scheitern des Projekts kommen wird.

Zum Stichtag verfügte NeuConnect Britain Ltd über ein Akkreditiv in Höhe von 2.216 TEUR (VJ 2.492 TEUR), welches die von der National Grid Electricity System Operator Limited zu diesem Zeitpunkt geforderte Sicherheit widerspiegelt.

#### **Crown Estate**

Aus einer vertraglichen Vereinbarung mit der Crown Estate in UK, dem Eigentümer und Verwalter des Meeresbodens um England, unter dem das Verbindungskabel vergraben wird, ergäbe sich im Fall des Scheiterns des Projekts eine Verpflichtung, die Kosten für die Entfernung des Kabels zu erstatten. Die zu erstattenden Kosten würden zu gleichen Teilen von NeuConnect Germany und NeuConnect Britain getragen werden. Der auf die Gesellschaft entfallende Anteil würde sich auf 43.418 TEUR (VJ: 7.012 TEUR) belaufen. Auf Basis der bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass es nicht zum Scheitern des Projekts kommen wird.

Zum Stichtag verfügte NeuConnect Britain Ltd. über ein Akkreditiv in Höhe von 8.684 TEUR (VJ: 1.402 TEUR), welches die von The Crown Estate zu diesem Zeitpunkt geforderte Sicherheit widerspiegelt.

## Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar belief sich auf 60 TEUR (VJ: 60 TEUR) und entfiel ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

## Mitarbeiter

Die NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigte im Berichtszeitraum durchschnittlich vier Mitarbeitende.

## Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird einbezogen in den Konzernabschluss der NeuConnect Netherlands B.V., Amsterdam/Niederlande, die den Konzernabschluss für den kleinsten und zugleich größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss der NeuConnect Netherlands B.V.; Amsterdam/Niederlande, wird auf der Webseite der niederländischen Handelskammer („Kamer van Koophandel“) veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind, bestehen nicht.

## Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung im Berichtsjahr war:

- Arnaud Grévoz, Geschäftsführer, Physiker.

In Anwendung der Regelungen gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf die Angabe von Bezügen gemäß § 289 Nr. 9 a und b HGB.

**23. Mai 2025**

**Der Komplementär, NeuConnect Deutschland Management GmbH**

---

**Arnaud Grévoz**

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NeuConnect Deutschland GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

###### ***Prüfungsurteile***

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt, – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.



Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Hamburg, den 23. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Eden  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Steffen Duken  
Wirtschaftsprüfer



DEE00132353.1.1



*Leerseite aus bindetechnischen Gründen*



20000006388460